

Dossier Personenfreizügigkeit

Hier könnte es gerade für unseren Berufsstand vor allem in Grenznähe einen vermehrten Konkurrenzdruck geben. Mit flankierenden Massnahmen versucht der Bund, die Veränderungen abzufedern. Diese Massnahmen sind insbesondere von SP und Gewerkschaften vehement gefordert worden. Nachdem nun effektive Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping in Aussicht sind, unterstützen SP und Gewerkschaften auch diesen Bereich.

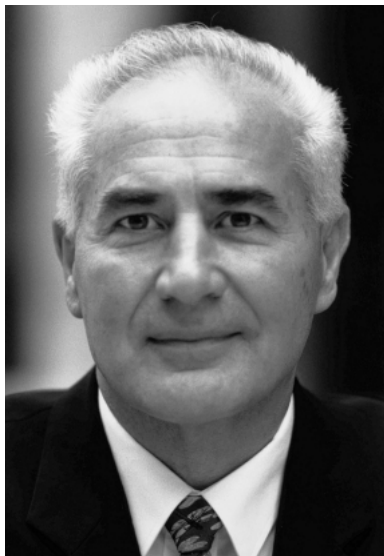
Es darf nicht vergessen werden, dass mit der Personenfreizügigkeit auch unseren Leuten und vor allem unseren jungen Leuten in bezug auf die Berufsausübung ganz Europa erschlossen wird.

Für die Ärzte wurde speziell beschlossen, dass Ausländer, die sich hier niederlassen wollen, zumindest eine Landessprache gut beherrschen müssen – mehr lag wegen des Diskriminierungsverbotes nicht drin.

Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, dass die Situation auch zu einem rechten Teil in unserer Hand ist. Es sind unsere Chefärzte, die bereits heute willige deutsche Assistenten anstellen – selbstverständlich mit dem Wohlwollen jeweiliger Administrationen, welche bereits heute sich davon Lohn- einsparungen versprechen. Es ist aber auch klar, dass die meisten von uns Chefärzten durchaus die Möglichkeit haben, ihre MitarbeiterInnen selbst auszuwählen und so mitzuhelfen, dass die Überschwemmung mit ausländischen Ärzten eben nicht im gefürchteten Ausmass erfolgt.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass wir unseren Beruf auf dem gewohnten Niveau nur in einer wirtschaftlich florierenden Schweiz ausüben können. Hierfür aber, da bin ich überzeugt, braucht es die bilateralen Verträge.

Zum Schluss möchte ich nicht verhehlen, dass für die SP die bilateralen Verträge ein wichtiger Schritt in Richtung Integration in die EU sind. Ebenso klar ist aber, dass die bilateralen Verträge diesen Schritt nicht präjudizieren.



Geben und Nehmen

G. A. Zäch

Korrespondenz:

Dr. med. Guido A. Zäch

Nationalrat CVP

Schweizer Paraplegikerzentrum

CH-6207 Nottwil

Verhandlungen sind ein Geben und Nehmen. Das gilt ganz besonders für die überaus komplexen bilateralen Abkommen, die am 21. Mai zur Abstimmung kommen. Aus dieser Sicht ist auch deren Würdigung aus gesundheitspolitischer Sicht mit positiven und negativen Aspekten beladen. Die positiven Aspekte überwiegen allerdings deutlich.

Die sieben bilateralen Abkommen sind in erster Linie Wirtschaftsverträge: Der Zugang zum europäischen Binnenmarkt soll beidseitig verbessert werde. Aus gesundheitspolitischer Sicht möchte ich folgende Auswahl in den Vordergrund stellen:

Gegenseitige Diplomanerkennung

Das Abkommen über den Personenverkehr enthält die gegenseitige Anerkennung der Diplome für Ärzte, Zahnärzte, Pharmazeuten, Krankenpflegepersonal und Hebammen. Dies führt zusammen mit den arbeitsmarktlichen Erleichterungen zu einer vereinfachten Rekrutierung qualifizierter DienstleisterInnen im Gesundheitswesen. Da damit innerstaatliche Massnahmen zur Sicherung der Qualität der medizinischen Dienstleistungen nicht ausgeschlossen werden, ist dagegen nichts einzuwenden.

Freier Personenverkehr

Zu Diskussionen Anlass gab die Tatsache, dass ab Inkrafttreten der bilateralen Verträge eine unbeschränkte Anzahl Ärztinnen und Ärzte aus dem EU-Raum und rund 2300 in der Schweiz tätige Spitalärzte mit EU-Staatsbürgerschaft in der Schweiz eine Arztpraxis eröffnen könnten.

Unter wettbewerblichen Bedingungen wäre gegen diesen möglichen Zufluss von Kolleginnen und Kollegen nichts einzuwenden. Es wäre an den Ärzten und den Krankenversicherern, dafür zu sorgen, dass nur qualitativ einwandfreie und kosteneffiziente Dienstleister zur Grundversicherung nach KVG Zugang erhielten.

In der Schweiz sind wir bekanntlich (noch) planwirtschaftlich veranlagt: Die Krankenversicherer sind nach geltendem Recht verpflichtet, mit allen Ärzten einen Leistungsabgeltungsvertrag abzuschliessen, wenn sie die nötige Ausbildung und Prüfung vorsehen können. Die Abschaffung dieses sogenannten Kontrahierungszwanges steht auf der politischen Agenda. Dessen Verwirklichung ist auf die zweite Teilrevision des KVG verschoben, dauert somit inklusive merkbarer Auswirkungen noch Jahre.

Erhebliche Zunahmen von Arztpraxen führen in einem nichtwettbewerblichen, angebotsorientierten Versorgungsmodell zu Mengenausweitungen und damit zu Kostenzunahmen. Um dies zu verhindern, haben National- und Ständerat eine ordnungspolitische Kröte in die Teilrevision des KVG gesetzt, die sich auch bei mehrmaligem Küssen nie in einen Prinzen verwandeln wird: die Zulassungsbeschränkung für ambulant tätige medizinische Dienstleister. Da eine entsprechende Zulassungsbeschränkung nur in Notlagen, als ausserordentliche Massnahme, eingesetzt werden darf und zusätzlich auf drei Jahre zu befristen ist, müssen wir diese Kröte namens Planwirtschaft zu Gunsten der bilateralen Verträge schlucken. Hoffen wir, dass diese Massnahme nie eingesetzt werden muss (immerhin ist die Eröffnung einer Praxis mit hohen Kosten verbunden) oder aber bis zu deren Auslaufen griffige wettbewerbliche Korrekturen ins KVG eingebaut worden sind.

Abbau technischer Handelshemmnisse

Für Medizinalprodukte (aktiv implantierbare Medizinprodukte, Prothesen, aber auch technische Geräte wie Rollstühle etc.) gelten in der Schweiz bereits heute weitgehend EU-Normen. Trotzdem unterliegen Schweizer Exporte ohne bilaterale Verträge einer doppelten Konformitätsprüfung im In- und Exportland. Neu sollen Produkte, deren Anerkennung in den EU-Staaten bereits harmonisiert ist, bei gleichwertigen Schweizer Vorschriften nur einer technischen Zulassung unterliegen. Das ist vernünftig und schützt vor zeit- und finanzintensivem Leerlauf.

Forschung

Der mit den bilateralen Verträgen mögliche Zugang von Schweizer Forscherinnen und Forschern zum 5. EU-Forschungsrahmenprogramm mit seinen gesundheitspolitisch wichtigen Themen wie Krebsbekämpfung und Aids ist von grosser Bedeutung. Die gesamte EU-Forschung investiert 24 Milliarden Franken. Der Zugang zu diesem Forschungsmarkt und die Möglichkeit von dessen Ergebnissen mit profitieren zu können, wiegt die geschätzten Mehrausgaben der Schweiz von 50 Millionen mehr als auf.